

Vortrag an den Ministerrat

Sofort- und Begleitmaßnahmen des öffentlichen Bereichs zur Einsparung wertvoller Energie angesichts der Gasversorgungs-Unsicherheit

Russland hat am 24. 2. 2022 die Ukraine völkerrechtswidrig militärisch angegriffen. Die internationale Staatengemeinschaft und die Europäische Union, der die Republik Österreich als Mitglied angehört, haben auf Grund des militärischen Vorgehens von Russland rechtliche und wirtschaftliche Sanktionen verhängt.

In Folge dieser kriegerischen Auseinandersetzung zwischen Russland und der Ukraine, die weiterhin andauern, sind unter anderem die Preise für die Verbraucher:innen von Produkten aus den fossilen Energieträgern Erdgas und Erdöl massiv gestiegen.

Die EU befindet sich derzeit in einer kritischen Situation der Gasversorgungssicherheit. Es besteht die Gefahr, dass die Versorgung mit Erdgas und Erdöl nicht mehr ausreichend sichergestellt werden kann. Am 20.7.2022 stellte die EU das Gas-Wintervorsorgepaket vor, welches auf Substitution, Solidarität und Sparmaßnahmen setzt und unterschiedliche Maßnahmen aufzeigt, die Mitgliedstaaten im Falle einer Versorgungsstörung ergreifen können.

Der Bedarf an Erdgas in Österreich wurde bis zum Beginn des Krieges zu rund 80 Prozent durch Importe aus der Russischen Föderation („Russland“) gedeckt. Die Bundesregierung hat zahlreiche Gesetze und umfangreiche Förderprogramme für einen Umstieg auf Erneuerbare Energien und vielfältigere Gas-Lieferländer auf den Weg gebracht. Trotzdem sind zahlreiche österreichische Haushalte und viele Unternehmen weiterhin von der Versorgung mit den fossilen Energieträgern Erdgas und Erdöl abhängig.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Sicherstellung der Versorgung der Republik Österreich mit fossilen Energieträgern zu

gewährleisten. Neben der Substitution von Erdgas durch andere Energieträger und der Beschaffung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen sind auch Sparmaßnahmen ein geeignetes Mittel, um die Versorgung der Haushalte und Unternehmen im kommenden Winter zu gewährleisten.

Sparmaßnahmen des Bundes zur Unterstützung des Ziels der österreichischen Bundesregierung: Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit Österreichs.

Der Bund als größter Immobilieneigentümer und -nutzer Österreichs hat auch im Bereich der Dekarbonisierung eine Vorbildwirkung wahrzunehmen.

Langjährige Aktivitäten des Bundes wie z.B.: der österreichische Aktionsplan zur nachhaltigen Beschaffung, das Holistic Building Programm der BIG, die Bundescontracting-Initiative, die innovationsfördernde öffentliche Beschaffung u.v.m. zeigen, dass eine starke Zusammenarbeit mit einem klaren gemeinsamen Ziel äußerst effektiv sein kann. Der Erfolg dieser längerfristigen Maßnahmen ist auch in den jährlichen Energieberichten der Energieberater:innen des Bundes dargelegt. Das übergeordnete Ziel aller Maßnahmen ist der Ausstieg aus der Nutzung von fossilen Energieträgern - raus aus der Abhängigkeit und rein in die Stärkung der Erneuerbaren sowie in die österreichische Energieunabhängigkeit und somit in eine starke Wirtschaft und Gesellschaft.

Zu diesem Zwecke wird eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der ökologischen Betriebsführung an den Bundesstellen mit Start August 2022 bestellt, bestehend aus je einem:r fachlich geeignetem:n Energieexperten:in, bestellt durch jedes Ressort, den Eigentümern/Hausverwaltern der Bundesamtsgebäude sowie aus den Energieberater:innen des Bundes. Die besonderen Voraussetzungen von Flächenressorts werden in der Arbeitsgruppe jedenfalls thematisiert und berücksichtigt. Das Bundesministerium für Klimaschutz wird aufgrund der vorhandenen Kompetenz und des Zuständigkeitsbereiches, im Auftrag der Bundesregierung, die weiteren Schritte zur Umsetzung und Einberufung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe setzen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet neben Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs auch einen Ausstiegspfad aus fossilen Energieträgern bei der Wärmebereitstellung und diesbezügliche Alternativen für alle vom Bund genutzten Objekte.

Die Zentralstellen des Bundes sowie deren nachgelagerte Dienststellen unterstützen das Ziel der Aufrechterhaltung und Sicherstellung der Energieversorgung von Österreich. Mögliche Maßnahmenbereiche umfassen beispielsweise:

- Identifikation von Basic-Maßnahmen in der Betriebsführung im no-low-cost Bereich durch die Energieexpert:innen unter Beiziehung der Energieberater:innen sowie der für das Gebäude zuständige Hausverwaltung, jeweils unter Berücksichtigung geltender mietvertrags- und arbeitsschutzrechtlicher Bestimmungen. Beispielsweise:
 - Optimierung von Beleuchtung, Lüftung, Kühlung, Heizung und sonstigen Einrichtungen, die Energie verbrauchen
 - Prüfung und ggf. Optimierung der Hydraulik von Heizungsanlagen
 - Optimierung der bestehenden Kühlungs- und Heizungsphasen
- Optimierung der Beleuchtung in den Standorten und der Außen-Beleuchtung von Standorten sowie Denkmälern und Sehenswürdigkeiten im Besitz/der Zuständigkeit des Bundes
- Prüfung der Energieeffizienz von IT-Geräten (Monitore/PC und Drucker)
- Nutzer:innensensibilisierung anhand von bspw. Fachvorträgen an den Standorten und zur Verfügung-Stellen eines Handbuchs zum energieeffizienten Umgang im Büroalltag durch zu ernennende Energieexpert:innen der jeweiligen Ressorts mit Unterstützung der Energieberater:innen des Bundes sowie des Bundesministeriums für Klimaschutz
- Etc.

Begleitende Maßnahmen:

- Photovoltaik-Offensive auf Bundesgebäuden: Evaluierung und Realisierung von Erneuerbaren Erzeugungsanlagen auf Bestandgebäuden des Bundes sowie Parkplätzen
- Fortbildung und Qualifizierung der Energieexpert:innen des Ressorts

Die mit diesem Vortrag an den Ministerrat allenfalls verbundenen budgetären Auswirkungen haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen,

- dass die Bundesminister und Bundesministerinnen die Anwendung und Durchführung von sofortigen sowie begleitenden Maßnahmen für den jeweiligen Ressortbereich und den Bereich der nachgeordneten Dienststellen prüfen und anschließend anordnen
- dass den Ämtern der Landesregierungen und Gemeinden empfohlen wird, analoge Maßnahmen für ihre Bereiche zu entwickeln,
- die Bundesministerin für Klimaschutz zu beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung der interministeriellen Arbeitsgruppe einzuleiten.

27. Juli 2022

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin